

Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 13. März 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat an einer halbtägigen Sitzung am 13. März 2019 die Vorlage des Regierungsrats (Nr. 2920.1 - 15982) beraten und verabschiedet. An der Kommissionssitzung nahmen auch der Bildungsdirektor Stephan Schleiss, der Präsident der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug Marcel Güntert, der Präsident der Rektorenkonferenz des Kantons Zug Peter Meier, der Rektor der Stadtschulen Zug Urs Landolt, der Leiter des Amts für Brückenangebote Martin Beck und die Leiterin des Amts für gemeindliche Schulen Myriam Ziegler teil. Das Protokoll führte Irene Schildknecht. Es waren 13 Kommissionsmitglieder anwesend (zwei entschuldigt).

Gerne erstatten wir Ihnen nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

- 1. Ausgangslage
- 2. Erläuterungen zur Vorlage
 - 2.1 Generelle Beurteilung
 - 2.2 Kosten
 - 2.3 Kindergartenbesuch aus Durchgangsstation
 - 2.4 Sekundarstufe I
- 3. Einschätzung der Beteiligten und ergänzende Informationen
 - 3.1 Schulpräsidentenkonferenz
 - 3.2 Rektorenkonferenz
 - 3.3 Amt für Brückenangebote
 - 3.4 Stadt Zug Kostenberechnung
- 4. Eintretensdebatte
- 5. Detailberatung
- 6. Schlussabstimmung
- 7. Kommissionsantrag

1. Ausgangslage

Am 24. November 2016 hat der Kantonsrat den Beschluss betreffend Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen (BGS 412.118) auf drei Jahre befristet (bis Juli 2019) gefasst, mit gleichzeitigem Auftrag, nach zwei Betriebsjahren einen Zwischenbericht zu erstellen. Der Zwischenbericht wurde von der Arbeitsgruppe Asyl erarbeitet und liegt dem Bericht des Regierungsrats bei. In dieser sind sowohl die Gemeinden, die Direktion des Innern als auch die Direktion für Bildung und Kultur vertreten. Die Leitung der Arbeitsgruppe lag beim Amt für gemeindliche Schulen.

Die Integrationsklasse auf der Primarstufe, welche durch die Stadtschulen Zug betrieben wird, startete mit sieben Schülerinnen und Schülern im Oktober 2016. Aufgrund der Befristung des Kantonsratsbeschlusses und des nicht auf Schuljahresbeginn fallenden Starts der Integrationsklasse konnten im Zwischenbericht nicht zwei volle Betriebsjahre abgebildet werden. Allen Be-

Seite 2/7 2920.3 - 16059

teiligten war es jedoch ein Anliegen, den Betrieb der Integrationsklasse – vorausgesetzt der Kantonsrat stimmt dem Antrag zu – ohne Unterbruch weiterführen zu können.

2. Erläuterungen zur Vorlage

2.1 Generelle Beurteilung

Der Bildungsdirektor fasst einleitend die Haupterkenntnisse aus dem Zwischenbericht wie folgt zusammen: Die Integrationsklasse auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen wird von allen Beteiligten als zielführend und sinnvoll erachtet. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern hat sich gut eingespielt und verläuft pragmatisch. Der gewählte pädagogische Ansatz hat sich bewährt und bereitet die Schülerinnen und Schüler gut auf die Integration in die Regelklassen in den Wohngemeinden vor. Das gesetzte Ziel, Schülerinnen und Schüler möglichst nach einem Jahr in die Regelklasse zu integrieren, wird ebenfalls erreicht. Des Weiteren konnte im Rahmen der Zwischenberichterstattung festgestellt werden, dass die Finanzierung für die Standortgemeinde Stadt Zug nicht kostendeckend ist, da der Betrieb der Klasse sehr anspruchsvoll ist. Einerseits erfolgen die Zuweisungen während des laufenden Schuljahres sehr kurzfristig, was dazu führt, dass die gesetzlich vorgesehene Maximalzahl von Schülerinnen und Schülern nicht jederzeit eingehalten werden kann. Andererseits ist auch das pädagogische Setting sehr anspruchsvoll, da in einer Klasse der Unterrichtsstoff von der 1. bis zur 6. Klasse parallel unterrichtet werden muss - mit einem Umfang von 140 Stellenprozenten. Vor allem in Deutsch und Mathematik ist dies für die Lehrpersonen sehr herausfordernd, da die Schülerinnen und Schüler äusserst unterschiedliche Voraussetzungen mit sich bringen. Neben den Kosten wurden im Zwischenbericht zudem die Kindergartensituation im Zusammenhang mit der Durchgangsstation in Steinhausen und die Frage der Zuweisung auf der Sekundarstufe I als weitere zu klärende Punkte aufgeführt. Auf diese drei Themenbereiche wird im Folgenden detailliert eingegangen.

2.2 Kosten

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss zur Integrationsklasse kennt hinsichtlich der Kostensituation zwei Stellschrauben: die Monats-Klassen-Pauschale von aktuell 20 000 Franken pro Monat (Jahrespauschale von 240 000 Franken) und die Klassengrösse (Höchstzahl beträgt 14 Schülerinnen und Schüler, vgl. § 12 Abs. 1a lit. c des Schulgesetzes [SchulG] vom 27. September 1990; BGS 412.11, Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder). Bei der Monatspauschale handelt es sich um einen politisch festgesetzten Betrag, der von allen Gemeinden solidarisch mitfinanziert wird, unabhängig davon, ob eine Gemeinde Schülerinnen oder Schüler in dieser Klasse hat. Der Kostenschlüssel zwischen den Gemeinden ist nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt. Die Kosten entstehen pro geführte Klasse. Das Finanzierungsmodell ist als Anreiz für eine Standortgemeinde zu sehen, die freiwillig das Risiko eingeht, eine Integrationsklasse auf Primarstufe für alle Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu schaffen. Der Kanton kann keine Gemeinde zur Führung einer Integrationsklasse verpflichten.

Die Herausforderung für die Standortgemeinde liegt einerseits in der kurzfristigen Zuweisung von Schülerinnen und Schülern während eines laufenden Schuljahres und andererseits in der auf ein Jahr befristeten Verweildauer. Zu Beginn des Schuljahres wies die Integrationsklasse jeweils noch Aufnahmekapazitäten aus. Infolge der Zuweisung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist eine Zuweisung von bis zu fünf Kindern zeitgleich in die Klasse Realität. Aufgrund der befristeten und unterschiedlichen Verweildauer verlassen auf Ende eines Schuljahres einige Schülerinnen und Schüler die Klasse wieder. Das führt dazu, dass die gesetzliche Höchstzahl für die Klassenführung wieder unterschritten wird. Der heutige eng gesetzte Finanzrahmen

2920.3 - 16059 Seite 3/7

für die Integrationsklasse lässt den Stadtschulen Zug als Betreiberin zu wenig Spielraum, um die Schwankungen der Schülerinnen und Schüler gemäss Auftrag zielführend erfüllen zu können. Für die Standortgemeinde der Integrationsklasse führt dies zu einem finanziellen Mehraufwand, der aktuell von der Stadt Zug getragen wird. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt auch, dass sich die Eröffnung eines zweiten Klassenzuges nicht aufdrängt. Die gesetzliche Höchstzahl bezüglich der Schülerinnen und Schüler wurde jeweils nur für einige Monate überschritten.

Aufgrund des breiten Spektrums der zu beschulenden Kinder (1. bis 6. Primarklasse) wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe die Klassengrösse auf maximal 12 Schülerinnen und Schüler zu beschränken (Kleinklasse für besondere Förderung, vgl. § 12 Abs. 1a lit. d SchulG). Aus Sicht des Regierungsrats ist es nicht zielführend, beide Stellschrauben (Kosten und Klassengrösse) gleichzeitig zu verändern. Er beantragt die Erhöhung der Pauschale zu unterstützen, aber nicht parallel die Klassengrösse zu reduzieren.

2.3 Kindergartenbesuch aus Durchgangsstation

Am Grundsatz, dass Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Einschulungsalter den Kindergarten in der Wohngemeinde besuchen sollen, wird festgehalten. Dieser Grundsatz wird auch von den gemeindlichen Schulen gestützt. Denn dies ist die idealste Voraussetzung für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, um die gesamte Schullaufbahn in der Regelschule absolvieren zu können. Aufgrund der befristeten Aufenthaltsdauer der Familien in der Durchgangsstation leisten die Kindergärten – aktuell insbesondere in der Gemeinde Steinhausen – einen Erstintegrationsaufwand, der finanziell nicht abgegolten wird. Im Rahmen der Zwischenberichterstattung wird daher durch die Arbeitsgruppe Asyl ein Antrag auf solidarische Mitfinanzierung der Erstintegration bei Kindergartenbesuchen aus der Durchgangsstation gestellt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese Ausgangslage nicht vergleichbar ist mit jener der Integrationsklasse auf der Primarstufe. Es soll kein zusätzliches Finanzierungsmodell für den Kindergartenbesuch aus der Durchgangsstation eingerichtet werden. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinden grundsätzlich gut gerüstet sind, um die pädagogischen Herausforderungen in den Kindergärten lösen zu können. Zudem verweist er auch auf die Motionen 2231 und 2239, welche sich bereits mit diesem Anliegen befasst haben.

2.4 Sekundarstufe I

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 24. November 2016 wurde beschlossen, dass für die Beschulung von Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf der Sekundarstufe I auf die bereits bestehenden Schulangebote des Amts für Brückenangebote zurückgegriffen werden soll. Auch auf dieser Stufe hat die Sprachvermittlung und das Vertrautmachen mit den hier herrschenden Gewohnheiten oberste Priorität. Ohne Deutschkenntnisse können die Jugendlichen weder in die Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen noch in weiterführende Angebote des Amts für Brückenangebote integriert werden. Damit eine grösstmögliche Integration der Jugendlichen verfolgt werden kann, wurde das Vorjahr Basisintegration geschaffen. Dieses Angebot setzt den Schwerpunkt bei der Alphabetisierung, Sprachvermittlung und der Vermittlung von Mathematik. Da sich das Vorjahr Basisintegration nur auf die oben genannten Fächer bezieht, wird dieses als nicht vollwertiger Zugang zur Bildung kritisiert, was momentan in rechtlicher Abklärung ist. Seit 2017 haben sieben Lernende dieses Angebot besucht. Alle konnten in weiterführende Angebote oder in die Sekundarstufe der Regelschulen integriert werden. Der Regierungsrat beurteilt das bestehende Angebot auf der Sekundarstufe I als vollwertig und zielführend und erkennt keinen Handlungsbedarf.

Seite 4/7 2920.3 - 16059

3. Einschätzung der Beteiligten und ergänzende Informationen

3.1 Gemeinden

Der Präsident der Schulpräsidentenkonferenz erläutert die Erfahrungen und die Haltung der Gemeinden. Die Schulpräsidentinnen und -präsidenten waren bei der Erarbeitung des Konzepts für die Integrationsklasse involviert. Damals wurden verschiedene Möglichkeiten, Chancen und Gefahren wie auch die Kosten ausführlich diskutiert. Unter Berücksichtigung aller Aspekte kamen die Schulpräsidentinnen und -präsidenten zum Schluss, dass eine gemeinsam zentral geführte Integrationsklasse auf Primarstufe für alle dienlich ist. Aktuell beurteilen sie die Integrationsklasse wie folgt: Sie ist ein Angebot, das

- konzeptionell und personell überzeugt,
- eine gute Chance für alle Asyl- und Flüchtlingskinder bietet,
- eine Entlastung für die Gemeinden respektive die gemeindlichen Schulen bedeutet und
- über eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit verfügt.

Die Gemeinden unterstützen sowohl die Verlängerung als auch die Änderungen des Kantonsratsbeschlusses, obwohl rund die Hälfte aller Gemeinden noch keine Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Integrationsklasse hatten. Auch bezüglich der beantragten steigenden Kosten wurden keine grundsätzlichen Vorbehalte vorgebracht.

3.2 Rektoren der gemeindlichen Schulen

Der Präsident der Rektorenkonferenz legt die Erfahrungen der gemeindlichen Schulen dar. Die Rektoren der gemeindlichen Schulen begrüssen das Führen der Integrationsklasse sehr. Wie bereits ausgeführt, ist das Angebot für die Gemeinden entlastend und die Kinder sind auf die Integration in die Regelschule gut vorbereitet. Des Weiteren bestätigen auch die Rektoren, dass die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Integrationsklasse bzw. mit der Stadt Zug sehr gut ist.

3.3 Sekundarstufe I

Der Leiter des Amts für Brückenangebote erklärt die Funktionsweise der Integrationsaktivitäten für Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingswesens der Sekundarstufe I. Jugendliche, die aufgrund ihres Alters der Sekundarstufe I zuzuweisen sind, werden von den kantonalen Sozialen Diensten Asyl dem Rektorat der gemeindlichen Schulen zugewiesen. Das Rektorat entscheidet, ob der Jugendliche direkt in die Sekundarstufe der Gemeinde integriert werden kann oder ob die Erstbeschulung via Amt für Brückenangebote (Integrations-Brücken-Angebot) erfolgen soll. Sofern die oder der Jugendliche dem Amt für Brückenangebote zugewiesen wird, besteht die Möglichkeit, das Vorjahr Basisintegration zu besuchen, welches den Schwerpunkt auf der Vermittlung der deutschen Sprache legt. Es wird im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion durch einen Drittanbieter mit grosser Erfahrung angeboten. Mit diesem zusätzlichen Vorjahr erhalten die Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich mehr Zeit, sich mit der Sprache und den hier herrschenden Gewohnheiten vertraut zu machen. Den Absolventinnen und Absolventen des Vorjahres Basisintegration stehen – je nach Alter – wiederum alle Möglichkeiten für die Weiterbeschulung offen (Sekundarstufe I Regelschule / weitere Angebote im Rahmen des Integrations-Brückenangebots [I-B-A] etc.). Auf Nachfrage der Kommission wird vertiefter auf die Resultate zur Integration der Jugendlichen des Programms Vorjahr Basisintegration eingegangen. Im Jahr 2017 haben sieben Jugendliche das Vorjahr Basisintegration besucht; vier Jugendliche konnten bei den Gemeinden integriert werden, drei Jugendliche wurden in die weiteren Angebote des I-B-A integriert. Der Leiter des Amts für Brückenangebote bestätigt, dass diese Jugendlichen grundsätzlich alle ins Berufsleben integriert werden konnten. Die Anzahl sei für eine statistisch hinterlegte Aussage jedoch zu klein.

2920.3 - 16059 Seite 5/7

3.4 Stadt Zug - Kostenberechnung

Der Rektor der Stadt Zug erklärt, dass die Integrationsklasse im Jahr 2016 innert kürzester Zeit errichtet wurde. Für die Kostenkalkulation konnte man sich nicht auf fundierte Zahlen abstützen. Bereits eine erste Grobberechnung der Kosten zeigte damals auf, dass mit einem monatlichen Beitrag von 25 000 Franken kalkuliert werden sollte. Bei der Erarbeitung des Zwischenberichts und Antrags auf Verlängerung der Integrationsklasse konnte sich die Arbeitsgruppe nur auf ein abgeschlossenes Betriebsjahr (2017) und das Budget 2018 stützen. Aktuell liegen nun die Zahlen für zwei volle Betriebsjahre vor und bieten eine bessere Beurteilungsgrundlage (siehe hierzu Beilage 1 «Kostenzusammenstellung Integrationsklasse Stadt Zug 2016 – 2019»). In beiden Betriebsjahren wird ein Defizit ausgewiesen (2017: 25 738 Franken, 2018: 63 781 Franken). Für das Jahr 2019 ist ein Defizit von rund 79 000 Franken budgetiert – unter der Annahme von geltendem Recht mit der Kostenpauschale von 20 000 Franken pro Monat. Die Abschluss- und Budgetzahlen zeigen, dass eine Erhöhung des monatlichen Betrags angebracht ist. Die seitens der Arbeitsgruppe für Asyl beantragte Erhöhung um 2000 Franken auf 22 000 Franken pro Monat war wohl aufgrund des damaligen Kenntnisstandes korrekt und hätte auch das Defizit aus dem Jahr 2017 gedeckt. Unter Berücksichtigung der zwei vollständigen Betriebsjahre, der stärker variierenden Schülerzahlen und des budgetierten Defizits für das Jahr 2019 könnte der Betrieb mit einer Erhöhung um 5000 Franken auf 25 000 Franken pro Monat über eine Mehrjahresbetrachtung kostenneutral gestaltet werden. Mit den beantragten 2000 Franken wäre das nicht möglich. Das höhere Defizit ist vor allem durch höhere Personalkosten bedingt, die aufgrund der hohen und schwankenden Schülerzahlen benötigt wurden. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt die erheblichen Schwankungen während des Schuljahres auf (siehe hierzu Beilage 2). Des Weiteren wird ersichtlich, dass sich die Eröffnung einer zweiten Klasse über die bisherige Betriebszeit (Oktober 2016 - Dezember 2018) aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht aufgedrängt hat. Für die Betreiberin der Integrationsklasse wäre es sehr hilfreich, wenn sie einen grösseren Handlungsspielraum bezüglich der zur Verfügung stehenden Finanzmittel hätte. Damit könnte bei einer vorübergehenden Überschreitung der zulässigen Höchstzahl der Schülerinnen und Schüler auch kurzfristig qualifiziertes Personal herangezogen werden, ohne dass die entsprechenden zusätzlichen Kosten einzig der Standortgemeinde aufgebürdet würden. Diese Vorgehensweise stellt auch für die mitfinanzierenden Gemeinden eine kostenoptimierte Variante dar, da mit der Eröffnung einer zweiten Integrationsklasse eine doppelte Finanzbelastung auf den Gemeinden lastet. Unter Berücksichtigung der Jahresrechnungen von zwei Betriebsjahren wird seitens der Stadt Zug in Abweichung zum vorliegenden Antrag des Regierungsrats eine monatliche Erhöhung um 5000 Franken auf 25 000 Franken respektive eine Jahrespauschale pro Klasse von 300 000 Franken favorisiert (Anmerkung: Die Jahresrechnung der Stadt Zug war am Sitzungsdatum der kantonsrätlichen Bildungskommission noch nicht veröffentlicht worden. Die aktuellen Zahlen 2018 betreffend die Integrationsklasse standen den Kommissionsmitgliedern jedoch zur Verfügung.) Die Kommission diskutiert die Frage der Kosten vertieft: In der Beilage 3 sind die zusätzlichen Kostenbelastungen auf die einzelnen Gemeinden dargestellt, falls die Pauschale der Gemeinden um 5000 Franken pro Monat resp. um 60 000 Franken pro Jahr erhöht würde. Es zeigt sich, dass der höhere Kostenbeitrag pro Gemeinde überschaubar ist. Da seitens des Kantons keine Gemeinde zur Führung einer Integrationsklasse gezwungen werden kann, ist es nicht zwingend, dass bei einer Doppelführung der Integrationsklassen kostensenkende Synergien genutzt werden können. Eine zweite Klasse könnte bei gleicher Gesetzesgrundlage auch in einer anderen Gemeinde geführt werden. Sowohl die Eröffnung als auch die Schliessung einer Klasse müssen zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und der Standortgemeinde beschlossen werden.

Seite 6/7 2920.3 - 16059

Der Präsident der Schulpräsidentenkonferenz hält fest, dass die Erhöhung um die beantragten 2000 Franken von allen Gemeinden mitgetragen wird. Mit einer Erhöhung um 5000 Franken zeigt sich eine neue Ausgangslage. Aufgrund der materiellen Beurteilung wird davon ausgegangen, dass die Erhöhung um 5000 Franken als vertretbar, zielführend und auch unter dem Aspekt der Kostenbelastung als für die Gemeinden tragbar beurteilt wird, sofern nicht sofort eine zweite Integrationsklasse eröffnet wird.

Auf Nachfrage von Kommissionsmitgliedern wird das Kostenvergütungsmodell mit einer Pauschale pro Klasse hinterfragt. In der Diskussion mit den Fachpersonen zeigt sich, dass das gewählte Modell mit Pauschalbetrag pro Klasse aufgrund der Sprungfixkosten pro Klasse für die Betreibergemeinde und die Planbarkeit für die Beitragsgemeinden ein gutes Modell ist.

4. Eintretensdebatte

Das Eintreten auf die Vorlage wird von den Kommissionsmitgliedern nicht bestritten. Das Eintreten wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

5. Detailberatung

Zum § 1 Abs. 1 - 3 (Grundsatz) werden keine Anträge gestellt.

§ 2 (Vergütung)

Seitens des Regierungsrats wird basierend auf dem Bericht der Arbeitsgruppe Asyl und den darin verfügbaren Kostenzahlen eine Erhöhung um 2000 Franken auf 22 000 Franken pro Monat beantragt. Verschiedene Kommissionsmitglieder stellen den Antrag auf Erhöhung um 5000 Franken auf 25 000 Franken pro Monat. Begründet wird dieser Antrag mit den zwischenzeitlich vorliegenden Finanzzahlen mit Defiziten aus den bisherigen Betriebsjahren und der benötigten Flexibilität, vor allem bezüglich des Personaleinsatzes (vgl. Ausführungen in Ziff. 3.4) und der Fairness gegenüber der Betreibergemeinde. Ein Kommissionsmitglied stellt den Antrag, das geltende Recht (Monatspauschale von 20 000 Franken) beizubehalten. Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Betrag schlank gehalten werden soll.

Das Resultat der Dreifachabstimmung fällt folgendermassen aus: Antrag Regierungsrat (22 000 Franken): 0 Stimmen; Antrag 1 der Kommission (25 000 Franken): 12 Stimmen; Antrag 2 der Kommission (20 000 Franken): 1 Stimme.

Weder zu § 3 (Kostenverteilung) noch zu § 4 (Kostenabrechnung, Rechnungsstellung und Auszahlung) werden seitens der Kommissionsmitglieder Anträge gestellt.

Mit dem vorliegenden Antrag der Regierung wird eine Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses um fünf Jahre beantragt. Als Gegenantrag wird von einem Kommissionsmitglied eine Verlängerung um lediglich drei Jahre vorgebracht. Als Begründung wird aufgeführt, dass auf diese Weise sechs Jahre Erfahrung betreffend Kosten vorliegen würden und die Kantonsräte der aktuellen Legislatur nochmals über diese Sache befinden könnten. Die Kommission spricht sich mit 11 Stimmen (fünf Jahre) zu 2 Stimmen (drei Jahre) für eine Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses um fünf Jahre aus.

2920.3 - 16059 Seite 7/7

6. Schlussabstimmung

Der Kantonsratsbeschluss wird mit der vorgeschlagenen Änderung, die Vergütung auf 25 000 Franken pro Monat zu erhöhen, angenommen (13 Zustimmungen, keine Ablehnung, keine Enthaltung).

7. Kommissionsantrag

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat,

- 1. mit 13:0 Stimmen auf die Vorlage Nr. 2920.2 15893 des Regierungsrats einzutreten;
- 2. mit 13:0 Stimmen der Änderung der Kommission betreffend § 2 des Kantonsratsbeschlusses (Erhöhung der Monatspauschale auf 25 000 Franken) zuzustimmen.

Zug, 13. März 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Peter Letter

Kommissionsmitglieder:

Letter Peter, Oberägeri, Präsident Achermann Heinz, Hünenberg Andermatt Urs, Baar Bieri Anna, Hünenberg Dzaferi Zari, Baar Hofer Rita, Hünenberg Iten Beat, Unterägeri Käch Manuela, Cham Moos Stefan, Zug Riedi Beni, Baar Wenzin Widmer Brigitte, Cham Werder Matthias, Risch Wiederkehr Roger, Risch Zimmermann Martin, Baar Zimmermann Gibson Tabea, Zug

Beilagen:

- 1. Kostenzusammenstellung Integrationsklasse Stadt Zug 2016–2019
- 2. Entwicklung Schülerzahlen der Integrationsklasse
- 3. Verteilung der Erhöhung der gemeindlichen Kostenpauschale nach Einwohnerzahl
- 4. Synopse